

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 11.9.2025, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Die Einladung erfolgte per E-Mail

am 5.9.2025

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Alois NABER, MA

gfGR Ing. Johann DANTINGER

gfGRⁱⁿ Mag.^a iur. Christine HAUER

gfGR Rainer ZILLNER

GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Veronika MÜLLER-REINWEIN

GR Wolfgang RIEDLMAYER

GR Christoph STARITZBÜCHLER

GR Gerhard HUBER

GR Jürgen STEINDL

GRⁱⁿ Birgit HOHENECKER

gfGRⁱⁿ Maria PINTER

GRⁱⁿ Mag. art. Johanna REINER

GR Hubert SCHROLL

gfGRⁱⁿ Nicole EDELBACHER

GR Gerhard WÖLFL

GR Thomas LEOPOLD

GR Harald STRANINGER

GRⁱⁿ Ing. Christina KARNER

Anwesend waren außerdem:

AL Daniel FREY, MA

Entschuldigt abwesend waren:

Vizebürgermeister Mag. (FH) Günter ZAISER, MBA

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung | (öffentlich) |
| 2. Vorstellung aktueller Stand örtliches Entwicklungskonzept durch Büro Kordina-Riedmann Ziviltechnik GmbH | “ |
| 3. Schul- und Kindergartentransport, Beauftragung eines zusätzlichen Transportunternehmens | “ |
| 4. Div. Straßen- und Kanalbauvorhaben aus der Vergangenheit - Prozessbeteiligung an „Baukartellklage“ | “ |
| 5. Freizeitzentrum Schönberg - Bürgerbeteiligungsprozess, Beschluss eines Kostenrahmens | “ |
| 6. Annahmeerklärung Förderungsmittel Abwasserentsorgungsanlage Hochwasserschäden September 2024, Bauabschnitt 16 | “ |
| 7. ÖBB Infra, Ablöse von Trennstücken auf Liegenschaften in der KG Schönberg am Kamp, Kaufvertrag | “ |
| 8. Bestellung einer/eines Mobilitätsbeauftragten | “ |
| 9. Auszahlung von Schulungsgeldern an Gemeindefunktionäre | “ |
| 10. Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens für die allgemeine Verwaltung | “ |
| 11. Informationen | “ |
| 12. Personalangelegenheiten | (nicht öffentlich) |
| 13. Sonstige Grundstücksangelegenheiten | “ |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Anschließend bringt er einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO betreffend die Auszahlung von Schulungsgeldern an Gemeindefunktionäre (s. Beilage A) ein und verliest diesen im Gemeinderat.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Dringlichkeit des verlesenen Antrags stattgeben und als Tagesordnungspunkt 9 in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bringt einen weiteren Dringlichkeitsantrag betreffend die Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens in der Gemeindeverwaltung ein (s. Beilage B).

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Dringlichkeit des verlesenen Antrags stattgeben und als Tagesordnungspunkt 10 in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen (Gegenstimmen: 2 SPÖ, 3 FPÖ, 3 GRÜNE).

Der Vorsitzende erteilt Frau gfGR Edelbacher das Wort. Diese verliest einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Echtzeit-Übertragung von Gemeinderatssitzungen mittels Video-Stream.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Dringlichkeit des verlesenen Antrags stattgeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (Gegenstimmen: 10 ÖVP, 2 SPÖ).

Zu 1:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt den Vertretern der Fa. Kordina-Riedmann ZT GmbH das Wort. Diese erläutern in der Folge den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzepts der MG Schönberg am Kamp.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht über das Örtliche Entwicklungskonzept zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 3:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet von den anhaltenden Problemen im Schul- und Kindergartentransport. Er erläutert, dass die Anmeldezahlen, Fahrt- sowie Bring- und Abholzeiten die Abwicklung der täglichen Transporte mit lediglich einem Neunsitzer-Bus nahezu unmöglich machen und die Umstände für Eltern und Kinder teilweise untragbar sind. Gerade der Beginn des aktuellen Schul- und Kindergartenjahres bereitere hinsichtlich des Transportwesens besondere Schwierigkeiten. Ausführliche Gespräche des Vorsitzenden mit Kindergarten- und Schulleitung zeigten, dass die Situation nur durch Indienstnahme eines zweiten Neunsitzer-Busses verbessert werden kann. Zu diesem Zweck wurde ein Angebot bei der Fa. Fahrtendienst Kierberger GmbH eingeholt. Für eine Strecke von ca. 146 km pro Tag wird laut Tariftabelle des Finanzministeriums, nach welcher auch bei der Fa. Fahrtendienst Kierberger GmbH abgerechnet wird, ein Kilometersatz von € 1,55 verrechnet. Die monatlichen Kosten beliefen sich dann für zwei Fahrten pro Tag auf € 4.526,00.

Dieser zweite Bus soll Montag - Freitag ab 6:30 Uhr den bestehenden Bus beim Schüler*innen-transport mit einer Fahrt in die VS Schönberg am Kamp unterstützen, sowie mit einer Fahrt zu Mittag nach Ende der 5. Schulstunde. Jene Kinder, die bereits nach der 4. Schulstunde Schulschluss haben, sollen im Gebäude unter Aufsicht die Zeit bis 12:15 Uhr verbringen können, um dann mit beiden Bussen nach Hause transportiert werden zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bereitstellung eines zweiten Busses durch das Unternehmen Fa. Fahrtendienst Kierberger GmbH für einen Tageskilometertarif von € 1,55 für zwei Fahrten pro Tag an fünf Tagen in der Woche – gesamt € 4.526,00 pro Monat – beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet vom Verfahren der Bundeswettbewerbsbehörde und der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gegen die größten und umsatzstärksten österreichischen Bauunternehmen (Baukartell). Das Baukartell erstreckte sich zumindest über einen Zeitraum von 15 Jahren (2002-2015), erste Urteile wurden bereits gefällt.

Im betroffenen Zeitraum wurden auch seitens MG Schönberg am Kamp zahlreiche Bauaufträge im Kanal- und Straßenbau an Firmen vergeben, welche nun als Kartellanten vor Gericht stehen. Um die Risiken einer Prozessführung für die öffentlichen Gebietskörperschaften zu unterbinden, besteht die Möglichkeit, das Prozessrisiko auf einen Prozessfinanzierer zu übertragen.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des erzielten Betrages. Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht erteilt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde möge beschließen, dass die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5:

Frau GRⁱⁿ Reiner stellt den Antrag auf geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen, dieser wird mehrstimmig abgelehnt.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet vom Förderantrag LE-77-05-BML-UMSETZUNG-2025-49003, welcher zur Förderung des Bürgerbeteiligungsprozesses Freizeitzentrum beim Verein LEADER-Region Kamptal+ eingereicht wurde. Die beantragte Förderhöhe beträgt € 44.880,00 und gründet auf dem Angebot der Fa. DenkMalNeo Werkstatt guten Bauens GmbH sowie der dort angebotenen, optionalen Regieleistungen für Mediation und Projektplanung. Diese Summe ist als förderfähiger Kostenrahmen zu verstehen, innerhalb dessen Kosten mit der Förderstelle abgerechnet werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beim Verein LEADER-Region Kamptal+ eingereichten Förderantrag LE-77-05-BML-UMSETZUNG-2025-49003 für das Projekt „Miteinander und füreinander gestalten – gemeinsam zum neuen Freizeitzentrum Schönberg“ mit einem förderfähigen Kostenrahmen über € 44.880,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen (Gegenstimmen: GR Schroll und GRⁱⁿ Reiner).

Zu 6:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet von der Sanierung der Hochwasserschäden an der Abwasserbeseitigungsanlage der MG Schönberg am Kamp. Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wird diese Maßnahme als Bauabschnitt 16 unter dem Kennzeichen WWF-10237016/2 in Höhe von 10 % der Gesamtinvestitionskosten mit € 7.000,00 gefördert. Die Annahme der Förderung ist mittels Gemeinderatsbeschluss zu erklären.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme der Zusicherung WWF-10237016/2 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 16 der Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von € 7.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet von der Vermessung der Kamptalbahn im Gemeindegebiet im Zuge der Attraktivierungsmaßnahmen. Laut Schlussvermessung in der KG Schönberg sollen nun drei Trennstücke von der MG Schönberg am Kamp an die ÖBB Infra übertragen werden:

EZ	Grundstück Nr.	Trennstück laut TP	Flächenausmaß laut TP in m ²
428	1596/2	6	18
428	1632/1	5	14
975	1758	1	16
SUMME			48

Die durch einen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Liegenschaftsbewertung vorgenommene Ermittlung einer Entschädigung für die MG Schönberg am Kamp für die obengenannten Trennstücke im Ausmaß von 48 m² ergab eine Summe von € 208,36 (Basis: € 2,10/m²). Die Lage der Trennstücke sowie der Teilungsplan, welcher Bestandteil des Kaufvertrags ist, werden dem Gemeinderat in der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abtretung der oben genannten Trennstücke laut Teilungsplan für eine Entschädigungsleistung von € 208,36 seitens ÖBB Infra an ebendiese beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet von der Anschubfinanzierung durch das NÖ Mobilitätsmanagement, welche die MG Schönberg am Kamp durch den Ankauf der Klimatickets in Höhe von 10 % des Ankaufspreises beantragen kann. Voraussetzung für die Einwerbung der Förderung ist die Nominierung zweier Mobilitätsbeauftragter, wovon einer/eine der Verwaltung, und einer/eine dem Gemeinderat angehören muss. Der Vorsitzende schlägt seitens der Verwaltung Herrn Hannes Brünner vor. Aus dem Gemeinderat wird GR Harald Straninger nominiert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Nominierung von Herrn GR Harald Straninger und Herrn Hannes Brünner als Mobilitätsbeauftragte der MG Schönberg am Kamp beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Krems in der heutigen Sitzung des Gemeinderats ein Beschluss über die Auszahlung von Schulungsgeldern für Gemeindefunktionäre zu fassen ist. Die Schulungsgelder werden gemäß § 17a NÖ Gemeinde-Bezügegesetz iVm Landesgesetzblatt Nr. 53/2024 vom 16.10.2024 in Höhe von 15 % der amtlichen Beitragsleistungen auf Beschluss des Gemeinderats durch die BH Krems zur Auszahlung gebracht.

Die Beitragsleistung der MG Schönberg am Kamp bemisst sich an ihrer Einwohnerzahl, die sich zwischen 1.001 - 2.000 Einwohner befindet, und beträgt gem. NÖ Landesgesetzblatt Nr. 53/2024 € 812,73. Davon werden 15% als Schulungsgelder pro Mandat und pro Partei zur Auszahlung gebracht.

Mandate: 19

Parteien im GR: 4

ÖVP: 11 Mandate = $812,73 \times 15 \% \times 11 = € 1.341,01$

GRÜNE: 3 Mandate = $812,73 \times 15 \% \times 3 = € 365,73$

FPÖ: 3 Mandate = $812,73 \times 15 \% \times 3 = € 365,73$

SPÖ: 2 Mandate = $812,73 \times 15 \% \times 2 = € 243,82$

Die Gesamtsumme aller Schulungsgelder für die vier Parteien beträgt € 2.316,29 in der oben angeführten Verteilung. Diese Summe würde einmal jährlich zur Auszahlung gebracht werden und wird aus dem Haushalt der Gemeinde geleistet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Schulungsbeiträge für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei und Wählergruppe ab dem Jahre 2025 bis auf Widerruf mit 15 % der amtlichen Beitragsleistungen festgesetzt werden, diese durch die Bezirkshauptmannschaft Krems von den Ertragsanteilen einbehalten werden und an die Bezugsberechtigten zu überweisen sind.

- Der errechnete Gesamtbetrag wird auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufgeteilt, das der bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht.

- Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten und auf die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Bankverbindungen zu überweisen.

- Als Bezugsberechtigte gelten die Interessenvertretungen der Wahlparteien (Gemeindevertreterverbände des Bezirkes) bzw. im Fall, dass keine Interessenvertretungen bestehen, der durch die jeweilige Wahlpartei bekannt zu gebende Empfänger.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund zahlreicher Anfragen und Begehren, sowie der aus gesundheitlichen Gründen reduzierten Belastbarkeit von Bediensteten eine Überlastung des Verwaltungspersonals festzustellen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen zusätzlichen Dienstposten für die allgemeine Verwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche zu schaffen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen (Gegenstimmen: 2 SPÖ, 3 FPÖ, 3 GRÜNE).

Zu 11: Informationen

Familiengemeinderätin Birgit Hohenecker berichtet vom Kindersommer 2025.

Ortsvorsteher und gfGR Johann Dantinger berichtet vom Fortschritt der Kanal- und Straßenbaustelle in Fernitz.

Der Vorsitzende unterrichtet die anwesenden Ortsvorsteher und Gemeinderäte betreffend die derzeit noch bis Mitte Oktober durchgeführten Straßenbau-Kleinmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet.

Der Vorsitzende berichtet vom 50 Jahr-Jubiläum des Beherbergungsbetriebs „Haus Maria“ in Schönberg.

Berichtet wird ferner von der Fertigstellung des Einbaus eines neuen Einfahrtstores in der Wagenhalle der FF Plank am Kamp.

Der Vorsitzende berichtet von den Feierlichkeiten zum 40 Jahr-Jubiläum der Schönberger Jungmusikanten.

Ortsvorsteherin und GRⁱⁿ Veronika Müller-Reinwein berichtet von der erfolgreichen Eröffnung des Dorfhauses Freischling am 7. September 2025.

Der Vorsitzende berichtet von der Inbetriebnahme der Klimaanlage im Kindergarten.

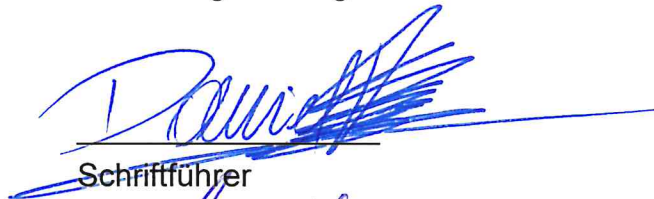
GR Wolfgang Riedlmayer berichtet von der Sitzung des Ausschusses der ASO Langenlois.

GR Gerhard Huber kündigt das bevorstehende Fest des Naturparks an.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 08.11.2025 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat VP



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat SPÖ